



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3111

A02

23. Oktober 2024

Ausschuss für Heimat und Kommunales | 29. November 2024

hier: Übersendung des Berichtes zum Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen
(Stand: 30. September 2024)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum oben genannten Berichts-
antrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Land-
tagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 29. November 2024

Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen (Stand: 30. September 2024)

1. Hinweise

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 wird im Folgenden kurz mit „Schadensereignis“ bezeichnet (siehe auch APr 17/1515 vom 27. August 2021, APr 17/1532 vom 3. September 2021, Vorlage 17/5698 vom 14. September 2021, APr 17/1553 vom 17. September 2021, Vorlage 17/5812 vom 29. September 2021, APr 17/1580 vom 1. Oktober 2021, Vorlage 17/5965 vom 9. November 2021, Vorlage 17/5986 vom 11. November 2021, Vorlage 17/6217 vom 22. Dezember 2021, Vorlage 17/6457 vom 11. Februar 2022, Vorlage 17/6619 vom 17. März 2022, Vorlage 18/243 vom 21. Oktober 2022, Vorlage 18/459 vom 18. November 2022, Vorlage 18/752 vom 20. Januar 2023, Vorlage 18/1176 vom 28. April 2023, Vorlage 18/1382 vom 18. August 2023, Vorlage 18/1895 vom 10. November 2023, Vorlage 18/2119 vom 19. Januar 2024, Vorlage 18/2532 vom 3. Mai 2024 sowie Vorlage 18/2809 vom 24. Juli 2024).

2. Überblick über die Bindung der Mittel

Für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gewährung von Mitteln aus dem Wiederaufbauhilfefonds des Bundes und der Länder wird ergänzend auf die letzten Berichte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorlagen 17/5698, 17/5812, 17/6217, 17/6457, 17/6619, 18/243, 18/459, 18/752, 18/1176, 18/1382, 18/1895, 18/2119, 18/2532, 18/2532, 18/2809) verwiesen.

Die für den Wiederaufbau zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 12,3 Milliarden Euro verteilen sich auf folgende Förderbereiche:

- Unternehmen
Nummer 3 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MWIKE)
- Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft
Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MHKBD)



- Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur
Nummer 5 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MLV)
- Infrastruktur in Kommunen
Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MHKBD)
- Private Archive und Forschungseinrichtungen
Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MKW)
- Landeseigene Infrastruktur
Finanzierung von Schäden des Landes im Rahmen der Bundesvorgaben (zuständig: MLV).

2.1 Anzahl der Anträge über alle Förderbereiche

(Stand: 30. September 2024)

Insgesamt liegen 29.462 Anträge auf Gewährung von Wiederaufbauhilfen zum Stand 30. September 2024 vor. Gegenüber der Vorberichterstattung zum Stand 30. Juni 2024 hat sich die Anzahl um 339 erhöht.

2.2 Bewilligungssumme und Verteilung

(Stand: 30. September 2024)

Zum 30. September 2024 beläuft sich der Bewilligungsstand über alle Teilbereiche der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen auf rund 4,162 Milliarden Euro (Vorstichtag 30. Juni 2024: 4,087 Milliarden Euro).

Bereich des Wiederaufbaus	Bewilligungen (in Millionen Euro)	Auszahlungen (in Millionen Euro)	Auszahlungen in Prozent der Be- willigungen
Infrastruktur in Kommunen	2.753,7	677,7	24,6
Private / Unternehmen der Wohnungswirtschaft	839,0	686,6	81,8
Unternehmen (ohne Unternehmen der Wohnungswirtschaft)	355,6	313,5	88,2
Infrastruktur der Länder	163,6	163,6	100,0
Land- und Forstwirtschaft	46,6	41,9	89,9
Forschungseinrichtungen	2,3	0,0	0,0



Bereich des Wiederaufbaus	Bewilligungen (in Millionen Euro)	Auszahlungen (in Millionen Euro)	Auszahlungen in Prozent der Be- willigungen
Archive	1,2	0,0	0,0
Summen	4.162,0	1.883,3	45,2

3. Anträge im Bereich „Unternehmen“ (Nummer 3 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

3.1 Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Insgesamt sind bisher bei der NRW.BANK 1.519 Anträge eingereicht worden, von denen 1.421 Anträge über rund 355,5 Millionen Euro bewilligt worden sind (Stand: 30. September 2024). Die aktuelle Bewilligungsquote beläuft sich auf rund 94 Prozent. Es befinden sich nach aktuellem Stand somit noch 98 Anträge im Bewilligungsprozess. Dies umfasst alle prüffähigen Anträge (ohne Dubletten oder zurückgenommene Anträge).

Die Anzahl der Anträge hat sich zum Vorberichtsstichtag um insgesamt 55 Anträge erhöht. 56 Anträge wurden seit der letzten Berichterstattung neu beschieden. In der Folge (mehr Bewilligungen als Anträge) hat sich die Anzahl der in Prüfung befindlichen Anträge von 99 auf 98 verringert.

3.2 Härtefälle Unternehmen

Im Rahmen des Antragsverfahrens haben sich Fälle gezeigt, bei denen Unternehmen in besonderer Weise betroffen sind. Aus diesem Grund ist die in der Richtlinie vorgesehene Härtefallkommission unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie unter Beteiligung der Staatskanzlei, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie der Bewilligungsstelle und Vertretenden der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und des Verbands der Freien Berufe erstmalig am 22. Februar 2022 zusammengetreten.

Die Härtefallkommission ist bislang vierzehnmal zusammengetreten und hat 50 Anträge positiv votiert (+ 4 Anträge im Vergleich zur Vorberichtserstattung) und 7 Ablehnungen unverändert im Vergleich zur Vorberichtserstattung) ausgesprochen.



4. **Anträge von „Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ (Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)**

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Bisher wurden **26.612** Anträge nach Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen eingereicht (Stand: 30. September 2024). Gegenüber der Vorberichterstattung zum Stand 30. Juni 2024 sind damit 268 weitere Anträge eingegangen.

Von den eingereichten Anträgen sind 22.984 Anträge über 839,0 Millionen Euro bewilligt. Insgesamt wurden rund 686,6 Millionen Euro (81,8 %) bisher ausbezahlt.

691 Anträge wurden seitens der Antragstellenden zurückgenommen; 1.750 Anträge durch die Bewilligungsbehörden abgelehnt. Gründe hierfür waren im wesentlichen Doppelbeantragungen, Beantragungen im falschen Förderbereich oder fehlende Anspruchsgrundlagen. Hinzu kommen noch 494 Betrugsverdachtsfälle (siehe unter „Betrugsverdachtsfälle“ weiter unten).

Insgesamt sind zum 30. September 2024 damit 25.919 Anträge (das entspricht rund 97 Prozent) abschließend bearbeitet.

Für Unternehmen der Wohnungswirtschaft liegen aktuell 45 Anträge vor, von denen 42 Anträge bewilligt sind. Es wurden insgesamt 6,8 Millionen Euro bewilligt, hiervon wurden rund 1,9 Millionen Euro ausgezahlt (Hinweis: gestufte Auszahlung bei Gebäudeschäden).

Anlage 1:

Kommunalscharfe Auswertung für diesen Förderbereich

Etablierung eines Löschkonzepts im wiederaufbau.web

Seit Anfang des Jahres 2024 wird im „wiederaufbau.web“ ein Löschkonzept zur Umsetzung der Vorgaben aus § 17 der Datenschutzgrundverordnung eingesetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass Antragstellerinnen und Antragsteller jederzeit nie freigegebene Anträge, aber auch einen angelegten Account selbstständig löschen können. Zudem wird aus dem System heraus nach bestimmten Algorithmen die Löschung nie freigegebener Datensätze (Anträge oder Account) angestoßen. Die Löschung eines Antrages wird nach einer Inaktivität im System von 100 Tagen per Mail angekündigt und nach 150 Tagen automatisiert



umgesetzt. Einmal freigegebene oder in Rückgabe befindliche Anträge (Nachfragen der Bewilligungsbehörde) können hingegen nicht gelöscht werden.

Im System waren teilweise bis zu 6.000 nie freigegebene Anträge im Bereich des privaten Wiederaufbaus gespeichert. Unklar war und ist dabei aus welchen Gründen die Anträge nicht weiterverfolgt und gestellt wurden. Gründe könnten zum Beispiel ausstehende Versicherungsleistungen, Doppelbeantragungen aber auch das Anlegen eines Antrags aus reinem Interesse an der Sache sein.

Durch die fehlende Antragstellung (Freigabe im System) sind direkte Kontaktaufnahmen mit den Nutzerinnen und Nutzern nur bedingt möglich. Insofern bietet das Löschkonzept eine gute Möglichkeit, mit potenziellen Antragstellenden in Kontakt zu bleiben. Aktuell (Stand: 30. September 2024) beträgt die Zahl der im System nie freigegebenen Anträge für den privaten Wiederaufbau 4.429. Insgesamt wurden inzwischen 1.706 nie freigegebene Anträge gelöscht.

Diese aus dem Wiederaufbau angestoßene Weiterentwicklung wird zwischenzeitlich für die gesamte „förderplan.web“-Familie genutzt.

Verwendungsnachweisprüfung (ausschließlich bei Gebäudeschäden)

Für die Verwendung der Hausratspauschale ist kein Nachweis erforderlich. Für Gebäudeschäden und Unternehmen der Wohnungswirtschaft gilt: Mit dem Verwendungsnachweis ist eine abschließende Belegliste vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabens von der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Originalbelege über die Einzelzahlungen sind bei Unternehmen und ihnen gleichgestellten privaten Vermieterinnen und Vermietern zehn Jahre und bei den übrigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern fünf Jahre aufzubewahren.

Bei denkmalpflegerischem Mehraufwand bestätigt die Untere Denkmalbehörde der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger nach Abschluss der Maßnahme, dass der denkmalpflegerisch bedingte Mehraufwand angefallen ist. Diese Bestätigung ist von der Leistungsempfängerin oder von dem Leistungsempfänger zusammen mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Es finden Stichprobenprüfungen insbesondere der Beleglisten, der Originalbelege, im Falle einer Leistungsempfängerin oder eines Leistungsempfängers nach Nummer 4.2.1 Satz 1 Buchstabe c) der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen auch der Einkommenseinbußen durch die Bewilligungsbehörden statt.



Verwendungsnachweise sind ausschließlich für die bisher bewilligten 10.423 Gebäudeschäden vorzulegen. Insgesamt wurden zum 30. September 2024 bereits 6.328 Verwendungsnachweise durch die Betroffenen eingereicht. **Damit liegen für rund 61 Prozent der bewilligten Aufbauhilfen für Gebäudeschäden bereits Verwendungsnachweise vor.** Von den vorliegenden Verwendungsnachweisen sind 5.209 durch die Bewilligungsbehörden geprüft und es wurde die Schlusszahlung zur Auszahlung gebracht. Das entspricht einer abschließenden Bearbeitungsquote von 82 Prozent der vorliegenden Verwendungsnachweise.

Zum 30. September 2024 befinden sich weitere 748 Verwendungsnachweise in Rückgabe an die Antragstellenden, um weitere Fragen zu klären oder erforderliche Nachweise anzufordern.

Rund 50 Prozent der bewilligten Aufbauhilfen für Gebäudeschäden sind damit bereits schlussabgerechnet.

Vor-Ort-Kontrollen

Die Bundesregelung aus § 4 Absatz 3 Aufbauhilfeverordnung 2021 gibt vor, dass bei 5 Prozent der bewilligten Fälle nachgelagerte Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen sind. Die Durchführungen dieser Prüfungen sind aktuell in Umsetzung beziehungsweise in Vorbereitung.

Betrugsverdachtsfälle

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wurden bislang 494 Betrugsverdachtsfälle identifiziert. Hiervon sind 234 Fälle mit einem Volumen von rund 8,3 Millionen Euro bewilligt. Insgesamt wurden nach Erhärtung eines Betrugsverdachts 393 Fälle an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben (+ 15 Fälle im Vergleich zur Vorberichtserstattung). Das weitere Verfahren obliegt den zuständigen Stellen bei den Strafverfolgungsbehörden. Bei den übrigen 101 Betrugsverdachtsfällen wird der Sachverhalt einzelfallbezogen weiter aufgeklärt. Es erfolgt bis zur Klärung des Sachverhaltes zunächst keine Auszahlung aus dem Aufbauhilfefonds 2021.

Es werden weiterhin organisatorische und technische Maßnahmen zur Eingrenzung beziehungsweise Erkennung von möglichen Betrugsfällen getroffen. Beispielsweise werden Bewilligungen, bei denen länger als ein Jahr nach Auszahlung der ersten Abschlagszahlung keine weiteren Aktivitäten erfolgt sind, aktiv durch die Bewilligungsbehörden aufgegriffen und die Sachverhalte geklärt.



Die Ergebnisse des ersten Überprüfungszeitraums zeigen nur wenige weitere Betrugsverdachtsfälle.

Die bereits implementierte technische Überprüfung der eingereichten Anlagen im „wiederaufbau.web“ wird fortlaufend verbessert und kommt weiterhin auf allen Ebenen der Antragsbearbeitung zur Anwendung. Dabei werden alle Anträge, Mittelabrufe und Verwendungsnachweise über alle Förderbereiche im „wiederaufbau.web“ auf gleiche Anlagen überprüft. Erste Ergebnisse zeigen, dass die bereits bekannten Betrugsverdachtsfälle erhärtet wurden und durch das Prüfverfahren einige weitere Verdachtsfälle identifiziert werden konnten. Mit den ermittelnden Staatsanwaltschaften findet fortlaufend ein Austausch unter anderem zu diesen Fallgestaltungen statt.

Klageverfahren

Es sind aktuell 72 Klageverfahren anhängig (- 12 Fälle im Vergleich zur Vorberichtserstattung). Weitere 87 Verfahren wurden zwischenzeitlich abgeschlossen (+ 25 Fälle im Vergleich zur Vorberichtserstattung). Ganz überwiegend erfolgte der Abschluss durch Vergleich oder Klagerücknahme. In zehn Verfahren wurden Gerichtsbescheide oder Urteile erlassen. Alle zehn Klagen wurden vom Gericht als unbegründet abgewiesen.

5. Anträge im Bereich Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur (Nummer 5 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Vor dem offiziellen Antragsverfahren hat die Bewilligungsbehörde, der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, ein Registrierungsverfahren vorgeschaltet, bei dem sich alle betroffenen Landwirtinnen und Landwirte und Fischerei-/Aquakulturbetriebe melden konnten. Bei diesem Registrierungsverfahren haben sich 316 Betriebe gemeldet.

Bis zum 30. September 2024 wurden 569 Anträge auf Bewilligung eingereicht. Hiervon wurden 464 Anträge mit einem Volumen von rund 46,42 Millionen Euro bewilligt und Leistungen in Höhe von rund 41,75 Millionen Euro ausgezahlt.



	Anträge	
	bewilligt (in Millionen Euro)	ausgezahlt (in Millionen Euro)
Aufwuchsschäden	28,51	28,51
Anlagevermögen	17,97	13,3
– davon Landwirtschaft	16,81	12,82
– davon Aquakultur	1,10	0,42
– davon Waldwege	0,06	0,06

Bei der Bewilligungsbehörde Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sind zum Stichtag fünf Anträge auf Unterstützung bei der Beseitigung der Schäden von Forstbetrieben eingegangen; davon konnten bisher zwei bewilligt und ausgezahlt werden.

Die Förderung des Wiederaufbaus der Wald- und Forstwege erfolgt überwiegend im Rahmen des kommunalen Wiederaufbaus nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen. Dabei sind reparaturbedürftige beziehungsweise zerstörte Waldwege durch die Aufnahme in die kommunalen Wiederaufbaupläne für die Wiederherstellung vorgesehen. Die Kommunen übernehmen dabei die verwaltungstechnische Abwicklung des Wiederaufbaus des Waldwegenetzes, während der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen die technische Betreuung und Umsetzung übernimmt.

So sollen die erforderlichen Maßnahmen zügig realisiert werden, um Einsätze in den betroffenen Gebieten im Falle einer Katastrophe, wie Waldbrand oder Bergung von Verletzten, wieder uneingeschränkt zu ermöglichen.

6. **Anträge zur Infrastruktur in Kommunen (Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)**

Infrastruktur in Kommunen

Für den Bereich der Infrastruktur in Kommunen sind zum 30. September 2024 insgesamt 428 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 2,66 Milliarden Euro bewilligt (siehe Anlage 2 mit kommunalscharfer Übersicht). Von den Zahlungsempfangenden sind hiervon bisher rund 586 Millionen Euro angefordert und ausgezahlt worden. Hinzu kommen 95 Bewilligungen mit einem Volumen von rund 91,6 Millionen Euro für Entsorgungskosten. Die Bewilligungen verteilen sich auf folgende Bereiche:



Bereich	Anzahl der Bewilligungen	Bewilligungssumme (in Millionen Euro)
Kommunen	110	2.191
– davon Städte und Gemeinden	97	1.851
– davon Kreise	10	261
– davon Landschaftsverbände/ Regionalverband Ruhr	3	78,8
Krankenhäuser	7	218,7
Wasserwirtschaft, kommunale Unternehmen & Verbände	30	122,5
ÖPNV	11	40,8
Jugend, Senioren, Soziales & Bildung	54	32,1
Kirchen & Religionsgemeinschaften	39	25,6
Sportvereine	109	14,7
Traditions-, Heimat-, Kultur- & Musikvereine	57	10,9
Sonstiges (u.a. Tierschutz & Tourismus)	7	7,3
Zwischensumme (ohne Entsorgung)		2.662,2
Entsorgungskosten*	95	91,6
Gesamt		2.753,7

*Bis zum 30. Juni 2022 bestand die Möglichkeit für Kommunen, angefallene Entsorgungskosten direkt zu beantragen. Die Mittel sind in Gänze bewilligt und ausgezahlt.

Kommunale Wiederaufbaupläne (WAP)

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anträge schadensbetroffener Kommunen inzwischen weitgehend eingegangen sind. Viele Kommunen, die bereits eine Bewilligung auf ihren Grundantrag erhalten haben, bereiten aktuell - parallel zur Umsetzung der bereits bewilligten Maßnahmen - Änderungsanträge vor. Die Notwendigkeit ergibt sich in erster Linie aufgrund von bislang nicht vorgesehenen, ergänzenden Maßnahmen oder deutlichen Mehrkosten (insbesondere Baukostensteigerungen), die nicht im Rahmen des bisher bewilligten Wiederaufbaubudgets aufgefangen werden können.



Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende der Antragsfrist (30. Juni 2026) auch noch weitere Grundanträge sonstiger Antragsberechtigter der Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen eingehen werden, die beispielsweise erst zu einem sehr späten Zeitpunkt eine Einigung mit ihren Versicherungen erreichen konnten. Nach wie vor finden, durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen organisiert, regelmäßig Online-Konferenzen zur Beratung der Antragsberechtigten statt.

Durch das zweistufige Verfahren im Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur erfolgt eine Konkretisierung der Einzelmaßnahmen auf der Ebene der Projektdatenblätter (PDB) im Anschluss an die Bewilligung des Grundantrags mit Wiederaufbauplan. Die aktuell bewilligten Wiederaufbaupläne beinhalten derzeit circa 5.270 Einzelmaßnahmen. Für 2.865 dieser Maßnahmen, mithin also für mehr als die Hälfte dieser Maßnahmen, wurden bereits die PDB im Verfahren Wiederaufbau durch die Antragstellenden angelegt. Unmittelbar mit dem Anlegen des PDB erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 30 Prozent des auf die Einzelmaßnahme entfallenden Budgets an die Leistungsempfangenden. Damit wird erreicht, dass keine Vorfinanzierung für Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen durch die Antragstellenden notwendig wird. Nach der Auszahlung des Anteils von 30 Prozent erfolgt der weitere Abruf der Mittel bedarfsgerecht nach Maßnahmenfortschritt.

Präventionsmaßnahmen zum Schutz geschädigter Siedlungsbereiche

Mit der Handreichung vom 24. Juli 2024 wurde den Kommunen eine Möglichkeit eröffnet, Präventionsmaßnahmen zum Schutz geschädigter Siedlungsbereiche in einer Größenordnung von bis zu 10 Prozent des kommunalen Wiederaufbauplans als förderfähig anzusehen. Die Wahl geeigneter Maßnahmen, die den Kriterien der Handreichung entsprechen, trifft die antragstellende Kommune. Nach derzeitigem Stand könnten danach entsprechende Maßnahmen mit einem Volumen von rund 200 Millionen zusätzlich gefördert werden. Die Handreichung ist auf der Internetseite des Ministeriums abrufbar.

Verwendungsnachweise (OVN)

Zum 30. September 2024 liegen den Bewilligungsbehörden rund 640 Verwendungsnachweise für abgeschlossene Einzelmaßnahmen vor. Nach Nummer 6.6 der Förderrichtlinie Nordrhein-Westfalen sind über jedes PDB und zusammenfassend über den Wiederaufbauplan jeweils ein Online-Verwendungsnachweis (OVN) zu führen. Der OVN für das PDB besteht aus einem Sachbericht



und einer abschließenden Belegliste über das Projekt. Die Belegliste wird fortlaufend gepflegt und ist bereits für den Mittelabruf relevant. Von daher ist zum Zeitpunkt der Vorlage des OVN in der Regel nur noch ein geringer Aufwand notwendig, um die Belegliste zu finalisieren.

Der OVN für den WAP besteht aus einem Sachbericht und einer summarischen Darstellung der Gesamtausgaben aller Projektdatenblätter. Die Prüfung der OVN erfolgt unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfansatzes, der sich in eine Standardprüfung und eine stichprobenbezogene Risikoprüfung aufteilt. Für kommunale und nicht-kommunale Antragstellende wurden jeweils angepasste Kriterien und Prüfinhalte festgelegt. Für die Gewährung der Vereinspauschale (maximal 15.000 Euro für nicht-kommunale Antragstellende) besteht keine Notwendigkeit zur Vorlage eines OVN.

Bei den bereits geprüften OVN ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bislang vorrangig OVN für kleine oder wenig komplexe Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Ersatzbeschaffungen von Inventar oder Einrichtungsgegenständen; Instandsetzung von gering geschädigten Bereichen) vorliegen. Die ersten OVN für komplexe Baumaßnahmen sind erst in mehreren Jahren zu erwarten.

Stationäre Gesundheitsinfrastruktur

Die Krankenhäuser in Eschweiler (St.-Antonius-Hospital gGmbH), Ertstadt (Marien-Hospital) und das Leverkusener Klinikum waren besonders stark von dem Schadensereignis betroffen. Auch betroffen waren die Krankenhäuser St. Elisabeth-Krankenhaus-Geilenkirchen, GFO Klinik Brühl, Stiftung Marien-Hospital Euskirchen und das Dreifaltigkeits-Krankenhaus Wesseling.

Es wurden auf Grund der starken Betroffenheit in diesen Fällen frühzeitig Teilbewilligungen und Abschlagszahlungen vorgenommen, um die Betreiberinnen und Betreiber der Krankenhäuser zu unterstützen.

	Krankenhäuser (in Millionen Euro)
Antragsvolumen	275,0
– bisherige Bewilligungen	218,7
– davon Gebäude	176,7
– davon Einkommenseinbuße	42,0



Das Klinikum Leverkusen (Bewilligungssumme: 14,6 Millionen Euro) war bereits sechs Tage nach der Hochwasserkatastrophe durch die Implementierung von Interimslösungen wieder in Betrieb. Seit Ende 2021 konnte das Klinikum Leverkusen wieder mit nahezu vollständiger Bettenkapazität betrieben werden. Es bestand ab diesem Zeitpunkt aber noch erheblicher Wiederaufbaubedarf, vor allem in zentralen Funktionsbereichen und in Bezug auf den Hochwasserschutz. Ein Teil des Wiederaufbaus wurde durch Versicherungsleistungen gedeckt.

In Eschweiler wurde das St.-Antonius-Hospital gGmbH (110,3 Millionen Euro) sehr stark beschädigt. Das Krankenhaus ist seit Ende März 2023 wieder mit allen Stationen in Betrieb und der Wiederaufbau ist bereits weit fortgeschritten. Die Instandsetzung der sanierungsbedürftigen Bereiche wird voraussichtlich Ende des letzten Quartals 2024 vollständig abgeschlossen sein. Die Ausschreibung der Blockheizkraftwerke inklusive Kraftwärmekopplung und Kälteanlage ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Neubauten sowie die Erneuerung der Station Urologie befinden sich aktuell in der Ausführungsplanung und mit den Arbeiten soll spätestens im ersten Quartal 2025 begonnen werden. Eine Fertigstellung der Komplettsanierung der Urologie könnte bis Ende 2025 möglich sein. Für das Projekt Neubau Apotheke/Radiologie wird ebenfalls ein Baubeginn zu Beginn des Jahres 2025 angestrebt. Bis Ende dieses Jahres wird für den Bau des neuen Bewegungsbades der Bauantrag abgegeben. Zurzeit wird die Abdichtung des Kellers, in dem die alten Notstromaggregate standen, durchgeführt. Diese Arbeiten werden bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Gleiches gilt für die Installation der Sauerstoffversorgung. Zudem laufen aktuell Planungen für einen erweiterten Hochwasserschutz.

Weiterhin war das Marien-Hospital in Erftstadt (81,4 Millionen Euro) besonders stark betroffen. Das Krankenhaus befindet sich seit dem 15. Februar 2024 wieder im Vollbetrieb. Personell, apparativ und medizinisch ist das Krankenhaus wieder bestens ausgestattet. Auch die Arbeiten an den Außenanlagen werden in Kürze fertiggestellt.

Dem Marien-Hospital in Euskirchen wurde eine Fördersumme in Höhe von 11,9 Millionen Euro bewilligt.

Sportvereine

Zum Stand 30. September 2024 wurden 109 Anträge von Sportvereinen über Aufbauhilfen bewilligt. Insgesamt wurden rund 14,7 Millionen Euro bewilligt. Alle



bewilligten Mittel stehen, soweit noch nicht ausgezahlt, zum Abruf durch die Begünstigten zur Verfügung. Zahlreiche Anlagen, die vor rund drei Jahren geschädigt worden sind, sind bereits vollständig wiederhergestellt und befinden sich in Nutzung. Hinzu kommt der Wiederaufbau von Sportanlagen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden und über die kommunalen Wiederaufbaupläne beantragt und bewilligt werden.

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen zur Infrastruktur inklusive Entsorgungskosten

Bisher wurden 751 Anträge nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zur Infrastruktur in Kommunen gestellt (+ 11 Anträge gegenüber der Vorberichterstattung). Davon sind 523 Anträge mit einem Volumen von rund 2,754 Milliarden Euro bewilligt und 143 Anträge zurückgenommen oder abgelehnt. Das entspricht einer Bearbeitungsquote von rund 89 Prozent.

Aktuell ist für diesen Förderbereich in einem Klageverfahren wegen laufender Vergleichsgespräche das Ruhen des Verfahrens angeordnet. Zwei Klageverfahren wurden zwischenzeitlich beendet.

Mit der Änderung der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zum 29. Juni 2023 werden - mit der Einreichung eines auf Basis eines bewilligten Wiederaufbauplans erstellten Projektdatenblattes - 30 Prozent des Maßnahmenbudgets unmittelbar und ohne weitere Prüfungen ausgezahlt. Das gilt auch für bereits genehmigte Projektdatenblätter. Darüber hinaus erfolgt die Auszahlung bedarfsgerecht auf Anforderung der Begünstigten. Zum 30. September 2024 sind rund 678 Millionen Euro angefordert und ausgezahlt.

7. Antragszugang für weitere Förderbereiche

7.1 Förderung von privaten Archiven

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen übernimmt die Koordination der beim Schadensereignis eingetretenen Materialschäden bei Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen.

Vor einer Antragstellung über die Bezirksregierungen sollen sich Antragstellerinnen und Antragsteller an die Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe wenden. Dort wird ein fachliches Schadensgutachten erstellt, welches Grundlage des Bewilligungsverfahrens bildet.



Bislang wurden weder bei den Bezirksregierungen noch bei den Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände Anfragen oder Förderanträge gestellt.

Vorsorge für künftige Ereignisse: „Notfallcontainer“

Treten bei Großereignissen Schäden an Archivmaterial auf, bieten „Notfallcontainer“ als mobile Werkstatt Unterstützung bei der Sicherung und (Erst-) Versorgung des Archivguts. Durchnässte und verschmutzte Archivalien können gereinigt und für die Gefriertrocknung vorbereitet werden. Die eigentliche Restaurierung erfolgt dann später.

Dem Land Nordrhein-Westfalen ist es möglich, insgesamt vier Notfallcontainer aus den Mitteln des Sondervermögens zu beschaffen. Nach Gesprächen mit örtlichen Notfallverbänden zur Klärung der Standortfrage wurden nun die weiteren Schritte (unter anderem Ausschreibungen) eingeleitet.

7.2 Förderung von Forschungseinrichtungen

Schäden an Forschungseinrichtungen mit Standorten im Land Nordrhein-Westfalen, die auch aus Bundesmitteln finanziert werden, liegen in Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der geringen Anzahl betroffener Forschungseinrichtungen und der Verortung innerhalb des Regierungsbezirks Köln übernimmt die vollständige Antragsbearbeitung die Bezirksregierung Köln.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen steht mit den betroffenen Forschungseinrichtungen in Kontakt. Es sind zwei Anträge von Forschungseinrichtungen eingegangen. Hierbei handelt es sich um das Forschungszentrum Jülich GmbH und die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. Die Schadenshöhen belaufen sich auf insgesamt rund 2,4 Millionen Euro. Beide Anträge wurden zwischenzeitlich bewilligt. Die Mittelabrufe werden für das vierte Quartal 2024 erwartet.

8. Landeseigene Infrastruktur (außerhalb der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Bearbeitung der Schadensmeldungen an betroffener landeseigener Infrastruktur zuständig. Insgesamt sind 164 Millionen Euro (Stand 30. September 2024) für den Bereich abgerufen worden.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat zum Stand 30. September 2024 rund 113 Millionen Euro in Anspruch genommen. Durch die Mittel werden Schäden an den Landesstraßen, landeseigenen Bauwerken an Straßen (Lärmschutzwände,



kleinere Brücken, et cetera) sowie Eigenschäden an Meistereien des Landesbetriebes reguliert.

Durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen wurden bisher rund 21 Millionen Euro zur Regulierung von Gebäudeschäden in seiner Trägerschaft abgerufen.

Die übrigen Abrufe verteilen sich in kleineren Tranchen auf folgende Ressorts sowie Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen:

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (zur Regulierung von Gebäude und Inventarschäden an Landeseigentum im Kontext Hochschulen und Universitätskliniken):
Von den betroffenen Hochschulen wurden zum Stand 30. September 2024 rund 14,5 Millionen Euro abgerufen. Die betroffenen Universitätskliniken haben bislang rund 4 Millionen Euro abgerufen.
- Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen:
zur Regulierung von Inventarschäden in Gerichten und insbesondere zur Trocknung und Sicherung aufbewahrungspflichtiger Akten.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:
zur Regulierung von Inventarschäden an Ausbildungseinrichtungen in Landsträgerschaft.
- Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen:
zur Regulierung diverser Schäden aus dem Bereich des Landesbetriebes Wald und Holz (eigene Inventarschäden in Dienstgebäuden, Waldwege).

9. Personalkapazitäten

9.1 Personelle Hilfen für die Kommunen vor Ort

a) Initiative „Senior-Expertise-hilft“

Die Initiative „Senior-Expertise-hilft“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der von Hochwasser



betroffenen Kommunen wurde am 22. November 2021 gestartet. Die Umsetzung erfolgt durch die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN. Unterstützungsangebote von 78 registrierten Senior Experts stehen für die vom Hochwasserereignis betroffenen Kommunen zur Verfügung.

b) „HANDWERK im Wiederaufbau“

Mit der Nordrhein-Westfalen-Initiative „HANDWERK baut auf“ haben das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Handwerkskammertag am 5. April 2022 im Wege einer Kooperationsvereinbarung die Hilfen für den Wiederaufbau um einen weiteren Baustein ergänzt. Aufgrund des bisherigen Erfolgs wird die Kooperation bis zum 30. Juni 2026 fortgeführt. Um die Informationsmöglichkeiten für Betroffene noch niedrigschwelliger zu gestalten und um die bisher gewonnenen Erkenntnisse für künftige Schadensereignisse nutzbar zu machen, sind verschiedene Weiterentwicklungen der Initiative im Rahmen der verlängerten Laufzeit vorgesehen.

Die Landesinitiative hat das Ziel, insgesamt mehr Handwerksbetriebe für den Wiederaufbau für die von der von Starkregen- und Hochwasserkatastrophe geschädigten privaten wie öffentlichen Infrastrukturen zu gewinnen.

Auf der Plattform der Landesinitiative (www.handwerk-baut-auf.de) waren zum Stand 31. Juli 2024 1.968 Betriebe, überwiegend aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, registriert. Aktuell erfolgt durch die Handwerkskammer eine umfängliche Bereinigung des Firmenregisters um dieses möglichst aktuell zu halten. Bis zum 10. September 2024 wurden 36.672 Besucherinnen und Besucher (seit Beginn der Aufzeichnung der Daten im November 2022 liegt der Schnitt bei 54 pro Tag) auf der Plattform verzeichnet. Dies entspricht einem Plus zum letzten Bericht von 5.924 Besucherinnen und Besuchern. Durch die Werbemaßnahmen lag die Besucherzahl im Zeitraum von Mai bis September 2024 bei 7.706 Besucherinnen und Besuchern. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum im vergangenen Jahr waren es 6.580 Besucherinnen und Besucher.

Seit dem letzten Bericht wurde das Portal beispielsweise auf Instagram und Facebook beworben. Hierzu wurde ein im April produzierte Werbevideo verwendet. Insgesamt konnten so in 30 Tagen 4.447 Link-Klicks generiert werden.

Zudem läuft seit dem 29. August 2024 für die nächsten 13 Wochen der produzierte Spot in 11 Kinos (21 Säle) in Nordrhein-Westfalen, um auf die Plattform aufmerksam zu machen.



Aktuell befindet sich die Integration einer neuen Funktion in der Umsetzungsphase. Hierbei soll es betroffenen Privatpersonen in Zukunft möglich sein, sich ebenfalls auf der Plattform zu registrieren und Anzeigen für ihre Wiederaufbauprojekte zu schalten. Diese Anzeigen werden dann automatisiert an die benötigten Gewerke ausgespielt. Wenn ein Handwerksbetrieb freie Verfügbarkeiten hat, kann er sich aktiv auf die Anzeige melden. Es findet weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen den Handwerkskammern Köln und Koblenz statt. Die Matching-Funktion befindet sich seitens der Agentur weiterhin in der Umsetzung. Eine Veröffentlichung ist für Mitte Oktober geplant.

Nach den Starkregenereignissen in Baden-Württemberg, Bayern und dem Saarland wurde den betroffenen Kammern das Konzept der Handwerker-Plattform als Blaupause für deren Kammerbezirke angeboten.

9.2 Unterstützung von Antragstellerinnen und Antragstellern

a) Servicetelefon

Das landesweite Servicetelefon unter der Rufnummer 0211/4684- 4994 steht Betroffenen für Fragen montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr auch weiterhin zur Verfügung. Das Angebot des Servicetelefons wird bis zum Ende der Antragsfrist am 30. Juni 2026 verlängert, auch wenn das Anrufaufkommen gegenüber den Jahren 2021 bis 2023 deutlich geringer ist: Monatlich sind rund 500 Anrufe zu verzeichnen.

b) Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller vor Ort

Hierbei handelt es sich um verschiedene Angebote des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

- Die Betroffenen werden bei der Antragsberatung durch Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte der rheinischen Sparkassen unterstützt. Das Angebot wurde mehrfach verlängert, aktuell bis zum 31. Dezember 2024.
- Im Rahmen einer Landesinitiative hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit den am stärksten betroffenen Kreisen und Kommunen den Abschluss von Kooperationsverträgen mit einem Gesamtvolumen von rund 1.015.000 Euro vereinbart. Dies sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Euskirchen, die Städteregion Aachen, die Stadt Hagen sowie die Stadt Solingen. Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Kreise und Städte den Menschen, die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 materiell geschädigt worden sind, Unterstützung zukommen zu lassen.



Dazu zählt unter anderem Hilfe bei der Antragstellung, beim Mittelabruf aus bestehenden Bescheiden, bei der Verwendungsnachweisführung sowie Vermittlungsleistungen für erforderliche Spenden und/oder Vermittlungsleistungen von weiteren Hilfsangeboten. Die Ansprache der Betroffenen soll gezielt und, wenn nötig, mit einem Wohnungsbesuch erfolgen. Bei dieser aufsuchenden Hilfe vor Ort unterstützen die Kooperationspartner die vor Ort tätigen Hilfsorganisationen und Verbände.

Darüber hinaus soll die finanzielle Unterstützung dazu verwendet werden, mit Informationskampagnen zum Beispiel über eigens erstellte Informationsmaterialien und Veröffentlichungen im Internet sowie den sozialen Medien auf die verschiedenen bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote weiter aufmerksam zu machen. Die Kreise und Städte sind frei in der Entscheidung, welche Maßnahmen vor Ort durchgeführt werden.

- Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen steht zudem in engem Austausch mit allen vor Ort tätigen Antragshelfenden der Kommunen und den Hilfsorganisationen. Die Antragsberatenden aller schwerstbetroffenen Kreise und kreisfreien Städte (Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen, Städteregion Aachen, Märkischer Kreis und Stadt Hagen) berichten, dass nach dortiger Einschätzung noch nicht alle Betroffenen einen Antrag auf Wiederaufbauhilfe gestellt haben. Sie sind zum Beispiel aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen oder aus psychischen Gründen nicht in der Lage, den Wiederaufbau zu bewältigen.

Insgesamt unterstützt das für den Wiederaufbau zuständige Ministerium aktiv die vor Ort tätigen Initiativen und Wohlfahrtsverbände durch die oben genannten Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese sollen mittelfristig fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Am 11. September 2024 waren rund 60 haupt- und ehrenamtliche Antragsberaterinnen und -berater der Einladung von Herrn Landtagspräsident Andre Kuper und Frau Ministerin Ina Scharrenbach (Ministerium Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen) in den Landtag von Nordrhein-Westfalen gefolgt. Ihnen wurde im Namen der Landesregierung für ihr außerordentliches Engagement an der Seite der von der Flutkatastrophe betroffenen Menschen gedankt. Sie konnten sich in das goldene Buch von Nordrhein-Westfalen eintragen. Frau Ministerin Scharrenbach informierte sich in persönlichen Gesprächen mit den Helfenden über die Lage vor Ort.

c) Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen sind für betroffene Bürgerinnen und Bürger erreichbar, wenn das Servicetelefon nicht abschließend helfen kann. Dies trifft insbesondere bei komplizierten Schadensbildern zu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen beraten und begleiten gemeinsam mit den Bezirksregierungen im Rahmen der Wiederaufbaupläne auch die von dem Schadensereignis betroffenen Kommunen oder sonstigen Antragsberechtigten nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen. Hierzu finden regelmäßig Online-Konferenzen statt.

9.3 Verstärkung des Vorprüfungs- und des Bewilligungsprozesses

a) Externer Dienstleister zu Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen

Die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN, wurde zur Entlastung der Bezirksregierungen mit der Vorprüfung der eingegangenen Anträge zur Infrastruktur in Kommunen beauftragt. Mit NRW.URBAN wurde ein Vertrag zur Ausweitung der Unterstützungsleistungen auch für das Jahr 2024 abgeschlossen. Der Arbeitsschwerpunkt verlagert sich dabei von der Vorprüfung der Grundanträge auf die Begleitung der Änderungsanträge. Die Fortsetzung der Beauftragung ist – unter der Voraussetzung verfügbarer Haushaltsmittel - auch für das Jahr 2025 vorgesehen.

b) Bezirksregierungen

Die Unterstützung der Bezirksregierung Köln bei der Bearbeitung von Anträgen nach Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksregierungen Detmold und Münster im Rahmen der Amtshilfe wurde im Oktober 2021 geregelt. Im Januar 2022 wurde eine originäre Zuständigkeit aller fünf Bezirksregierungen für den Wiederaufbau der privaten Infrastruktur festgeschrieben.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist auf Arbeits- und Leitungsebene im regelmäßigen Austausch mit den Bezirksregierungen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und frühzeitig gegen zu steuern. Es zeigt sich, dass Neueinstellungen vor dem Hintergrund der Bewerbungslage nicht immer zeitnah erfolgen können.

Für die Bearbeitung von Anträgen nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass die Unterstützung von NRW.UR-



BAN in der Vorprüfung von Grund- und Änderungsanträgen weiterhin erforderlich ist, um der Anzahl der Anträge und deren Komplexität gerecht werden zu können.

c) Personalstellen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat für den Wiederaufbau und die Bewältigung der Folgen des Schadensereignisses – nach der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Nachtragshaushaltsgesetz des Landes für das Jahr 2021 – insgesamt 284 Stellen für die betroffenen Ministerien und für die Bezirksregierungen eingerichtet. Hierüber hat sie den Haushalts- und Finanzausschuss informiert; auf die entsprechende Vorlage 17/5900 wird verwiesen. Hier von wurden mit dem Haushalt 2024 im Bereich des Einzelplans 03 (Bezirksregierungen) bereits 13 Stellen abgesetzt.

Aktuell verfügen die Bezirksregierungen über insgesamt 190 Stellen, davon 13 Stellen der Laufbahngruppe 2.2 und 177 Stellen der Laufbahngruppe 2.1, die zum Stand 30. September 2024 wie folgt besetzt sind:

Bezirksregierung	Laufbahngruppe			Gesamt
	1.1	2.1	2.2	
Arnsberg	0	40	2	42
Detmold	0	13	1	14
Düsseldorf	0	26	2	28
Köln	0	25	4	29
Münster	0	13	1	14
Gesamt	0	117	10	127

Die vorgenannten 127 Stellen sind mit 117,59 Vollzeitäquivalenten besetzt:

- BR Arnsberg: 38,78 Vollzeitäquivalente
- BR Detmold: 12,05 Vollzeitäquivalente
- BR Düsseldorf: 28,0 Vollzeitäquivalente
- BR Köln: 26,86 Vollzeitäquivalente
- BR Münster: 11,90 Vollzeitäquivalente

Im Zuge der Letztbefassung im Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtages Nordrhein-Westfalen anlässlich der Berichterstattung zum 30. Juni



2024 wurde abgeordnetenseitig eine Anfrage über die Situation der im Wiederaufbau eingesetzten Mitarbeitenden im Hinblick auf die Wahrnehmung eines häufigen Personalwechsels adressiert.

Die Fragestellung wurde an das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beantwortung angetragen:

Bei den vorgenannten Stellen handelt es sich um befristete Stellen. Daher sind die Arbeitsverträge des in der Wiederaufbauhilfe eingesetzten Personals überwiegend befristet. Dieser Umstand führt dazu, dass befristet eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt versuchen, vor dem Auslaufen ihrer befristeten Arbeitsverträge durch eine Bewerbung auf unbefristete Stellen eine Arbeitslosigkeit zu verhindern und in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu wechseln.

Der Bereich unterliegt aufgrund dieser Struktur einer hohen Fluktuation. Dies führt dazu, dass ein stetiger Wissenstransfer wichtig, aber auch herausfordernd ist. Ein Baustein ist dabei, dass in den Bezirksregierungen zum Zwecke der Kontinuität und des Wissenstransfers im Bereich Wiederaufbauhilfe auch unbefristetes Personal beschäftigt ist bzw. dass Bestandpersonal aus anderen Bereichen der Bezirksregierungen in diesem Aufgabenbereich unterstützt. Als weitere Bausteine kommen bewährte Instrumente wie Leitfäden oder Wissensspeicher zum Einsatz.

Mit dem Haushaltsentwurf 2025 ist der Abbau von weiteren 56 Stellen der Laufbahngruppe 2.1 vorgesehen. Damit wird das Stellensoll der tatsächlichen Besetzung angeglichen. Unabhängig davon wird es insbesondere für den Bereich der Begleitung des kommunalen Wiederaufbaus (Bezirksregierungen Köln, Düsseldorf und Arnsberg) erforderlich sein, personelle Kontinuität sicherzustellen.

Auf Grund der Umressortierung im Zuge der Neubildung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen kam es bei den Ministerien zu Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten sowie der damit einhergehenden Stellen im Bereich des Wiederaufbaues. Die aktuellen Stellenbesetzungen nach Ministerien und nachgeordneten Behörden stellen sich wie folgt dar (Stand: 30. September 2024):

Ministerium/Behörden	Besetzung
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	24



Ministerium/Behörden	Besetzung
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	6
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	3
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	3
Ministerium des Innern	0
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	0
Ministerium der Finanzen	0
Bezirksregierungen (siehe oben)	127
Landesbetrieb Straßen.NRW	20
Landesforstverwaltung	8
Gesamt	191

Anlage 1 zum Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtags Nordrhein-Westfalen für die Sitzung am 11. Oktober 2024
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Wiederaufbau: Nummer 4 - Privathaushalte/Unternehmen in der Wohnungswirtschaft

Stand: 30. September 2024

Nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen können Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft im Zusammenhang mit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 beantragt werden. Hiervon haben seither 26.612 antragsberechtigte Personen Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden 22.984 Bewilligungen ausgesprochen, 1.750 Anträge abgelehnt und 691 Anträge seitens der Antragstellenden zurückgezogen. 25.919 Anträge sind derzeit abschließend bearbeitet (97%). Aus dem Regierungsbezirk Detmold gibt es keine Kommunen in der Gebietskulisse der Förderrichtlinie, so dass auf eine gesonderte Darstellung für den Regierungsbezirk verzichtet wird.

				in Euro
Bezirksregierung	Köln	Bewilligung →		744.997.686
Bezirksregierung	Arnsberg	Bewilligung →		60.350.289
Bezirksregierung	Düsseldorf	Bewilligung →		33.507.028
Bezirksregierung	Münster	Bewilligung →		144.633

Detailaufstellung

Bezirksregierung	Köln	Bewilligung →		744.997.686
------------------	------	---------------	--	-------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Euskirchen	GESAMT	Köln	ja	327.583.149
Kreis Euskirchen	Bad Münstereifel	Köln	ja	60.847.172
Kreis Euskirchen	Blankenheim	Köln	ja	2.861.107
Kreis Euskirchen	Dahlem	Köln	ja	1.049.706
Kreis Euskirchen	Euskirchen	Köln	ja	112.895.281
Kreis Euskirchen	Hellenthal	Köln	ja	6.025.391
Kreis Euskirchen	Kall	Köln	ja	17.840.523
Kreis Euskirchen	Mechernich	Köln	ja	18.830.870
Kreis Euskirchen	Nettersheim	Köln	ja	3.404.660
Kreis Euskirchen	Schleiden	Köln	ja	59.240.086
Kreis Euskirchen	Weilerswist	Köln	ja	28.937.656
Kreis Euskirchen	Zülpich	Köln	ja	15.650.698

Städteregion Aachen	GESAMT	Köln	ja	127.563.937
Städteregion Aachen	Aachen	Köln	ja	4.324.357
Städteregion Aachen	Alsdorf	Köln	ja	20.000
Städteregion Aachen	Eschweiler	Köln	ja	57.220.312
Städteregion Aachen	Herzogenrath	Köln	ja	432.288
Städteregion Aachen	Monschau	Köln	ja	58.272
Städteregion Aachen	Roetgen	Köln	ja	1.549.833
Städteregion Aachen	Simmerath	Köln	ja	218.790
Städteregion Aachen	Stolberg (Rhld.)	Köln	ja	63.724.639
Städteregion Aachen	Würselen	Köln	ja	15.447

Kreis	Kommune	Bezirkregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Rhein-Sieg-Kreis	GESAMT	Köln	ja	127.603.008
Rhein-Sieg-Kreis	Alfter	Köln	ja	2.535.614
Rhein-Sieg-Kreis	Bornheim	Köln	ja	6.021.385
Rhein-Sieg-Kreis	Hennef (Sieg)	Köln	ja	21.500
Rhein-Sieg-Kreis	Königswinter	Köln	ja	13.497
Rhein-Sieg-Kreis	Lohmar	Köln	ja	2.663.136
Rhein-Sieg-Kreis	Meckenheim	Köln	ja	7.427.212
Rhein-Sieg-Kreis	Neunkirchen-Seelscheid	Köln	ja	28.467
Rhein-Sieg-Kreis	Niederkassel	Köln	ja	121.410
Rhein-Sieg-Kreis	Rheinbach	Köln	ja	46.791.442
Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg	Köln	ja	32.249
Rhein-Sieg-Kreis	Swisttal	Köln	ja	61.516.301
Rhein-Sieg-Kreis	Troisdorf	Köln	ja	317.016
Rhein-Sieg-Kreis	Wachtberg	Köln	ja	113.781

Rhein-Erft-Kreis	GESAMT	Köln	ja	67.292.699
Rhein-Erft-Kreis	Bedburg	Köln	ja	12.120
Rhein-Erft-Kreis	Bergheim	Köln	ja	284.242
Rhein-Erft-Kreis	Brühl	Köln	ja	2.325.773
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Köln	ja	9.890
Rhein-Erft-Kreis	Erftstadt	Köln	ja	60.264.173
Rhein-Erft-Kreis	Frechen	Köln	ja	429.106
Rhein-Erft-Kreis	Hürth	Köln	ja	1.823.864
Rhein-Erft-Kreis	Kerpen	Köln	ja	1.233.376
Rhein-Erft-Kreis	Pulheim	Köln	ja	105.738
Rhein-Erft-Kreis	Wesseling	Köln	ja	804.418

Rheinisch-Bergischer Kreis	GESAMT	Köln	ja	40.046.631
Rheinisch-Bergischer Kreis	Bergisch Gladbach	Köln	ja	3.479.892
Rheinisch-Bergischer Kreis	Burscheid	Köln	ja	661.292
Rheinisch-Bergischer Kreis	Kürten	Köln	ja	565.700
Rheinisch-Bergischer Kreis	Leichlingen (Rheinland)	Köln	ja	12.381.181
Rheinisch-Bergischer Kreis	Odenthal	Köln	ja	2.349.214
Rheinisch-Bergischer Kreis	Overath	Köln	ja	5.844.230
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rösrath	Köln	ja	14.480.356
Rheinisch-Bergischer Kreis	Wermelskirchen	Köln	ja	284.766

Kreis Düren	GESAMT	Köln	ja	12.240.589
Kreis Düren	Düren	Köln	ja	730.274
Kreis Düren	Heimbach	Köln	ja	636.261
Kreis Düren	Hürtgenwald	Köln	ja	939.654
Kreis Düren	Inden	Köln	ja	2.920.821
Kreis Düren	Jülich	Köln	ja	1.118.413
Kreis Düren	Kreuzau	Köln	ja	2.454.375
Kreis Düren	Langerwehe	Köln	ja	267.001
Kreis Düren	Linnich	Köln	ja	1.286.423
Kreis Düren	Merzenich	Köln	ja	0
Kreis Düren	Nideggen	Köln	ja	905.577
Kreis Düren	Niederzier	Köln	ja	47.353
Kreis Düren	Nörvenich	Köln	ja	208.945
Kreis Düren	Titz	Köln	ja	218.602
Kreis Düren	Vettweiß	Köln	ja	506.891

Kreis Heinsberg	GESAMT	Köln	ja	6.613.248
------------------------	---------------	-------------	-----------	------------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Heinsberg	Erkelenz	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Geilenkirchen	Köln	ja	3.932.121
Kreis Heinsberg	Heinsberg	Köln	ja	1.215.762
Kreis Heinsberg	Hückelhoven	Köln	ja	361.372
Kreis Heinsberg	Übach-Palenberg	Köln	ja	578.113
Kreis Heinsberg	Waldfeucht	Köln	ja	14.515
Kreis Heinsberg	Wassenberg	Köln	ja	511.365

Oberbergischer Kreis	GESAMT	Köln	ja	2.516.633
Oberbergischer Kreis	Bergneustadt	Köln	ja	133.892
Oberbergischer Kreis	Engelskirchen	Köln	ja	301.874
Oberbergischer Kreis	Gummersbach	Köln	ja	149.203
Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Köln	ja	99.215
Oberbergischer Kreis	Lindlar	Köln	ja	678.477
Oberbergischer Kreis	Marienheide	Köln	ja	62.568
Oberbergischer Kreis	Nümbrecht	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Radevormwald	Köln	ja	15.782
Oberbergischer Kreis	Wiehl	Köln	ja	85.165
Oberbergischer Kreis	Wipperfürth	Köln	ja	990.457

Bonn	GESAMT	Köln	ja	1.287.275
-------------	---------------	-------------	-----------	------------------

Köln	GESAMT	Köln	ja	11.307.327
-------------	---------------	-------------	-----------	-------------------

Leverkusen	GESAMT	Köln	ja	20.943.191
-------------------	---------------	-------------	-----------	-------------------

Bezirksregierung	Arnsberg	Bewilligung	➔	60.350.289
-------------------------	-----------------	--------------------	----------	-------------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Märkischer Kreis	GESAMT	Arnsberg	ja	17.279.245
Märkischer Kreis	Altena	Arnsberg	ja	6.834.263
Märkischer Kreis	Balve	Arnsberg	ja	779.801
Märkischer Kreis	Halver	Arnsberg	ja	510.355
Märkischer Kreis	Hemer	Arnsberg	ja	2.305.369
Märkischer Kreis	Herscheid	Arnsberg	ja	86.778
Märkischer Kreis	Iserlohn	Arnsberg	ja	326.461
Märkischer Kreis	Kierspe	Arnsberg	ja	130.289
Märkischer Kreis	Lüdenscheid	Arnsberg	ja	2.905.900
Märkischer Kreis	Meinerzhagen	Arnsberg	ja	0
Märkischer Kreis	Menden (Sauerland)	Arnsberg	ja	1.731.278
Märkischer Kreis	Nachrodt-Wiblingwerde	Arnsberg	ja	31.894
Märkischer Kreis	Neuenrade	Arnsberg	ja	50.903
Märkischer Kreis	Plettenberg	Arnsberg	ja	270.701
Märkischer Kreis	Schalksmühle	Arnsberg	ja	388.319
Märkischer Kreis	Werdohl	Arnsberg	ja	926.936

Kreis Unna	GESAMT	Arnsberg	ja	2.819.795
Kreis Unna	Bergkamen	Arnsberg	ja	343.940
Kreis Unna	Bönen	Arnsberg	ja	26.860
Kreis Unna	Fröndenbergruhr	Arnsberg	ja	612.331
Kreis Unna	Holzwickede	Arnsberg	ja	65.940
Kreis Unna	Kamen	Arnsberg	ja	15.500

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Unna	Lünen	Arnsberg	ja	1.668.516
Kreis Unna	Schwerte	Arnsberg	ja	39.352
Kreis Unna	Unna	Arnsberg	ja	36.578
Kreis Unna	Werne	Arnsberg	ja	10.778

Ennepe-Ruhr-Kreis	GESAMT	Arnsberg	ja	5.788.847
Ennepe-Ruhr-Kreis	Breckerfeld	Arnsberg	ja	38.612
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ennepetal	Arnsberg	ja	625.053
Ennepe-Ruhr-Kreis	Gevelsberg	Arnsberg	ja	733.666
Ennepe-Ruhr-Kreis	Hattingen	Arnsberg	ja	2.300.036
Ennepe-Ruhr-Kreis	Herdecke	Arnsberg	ja	586.863
Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	Arnsberg	ja	25.901
Ennepe-Ruhr-Kreis	Sprockhövel	Arnsberg	ja	83.082
Ennepe-Ruhr-Kreis	Wetter (Ruhr)	Arnsberg	ja	588.985
Ennepe-Ruhr-Kreis	Witten	Arnsberg	ja	806.648

Hochsauerlandkreis	GESAMT	Arnsberg	ja	2.659.589
Hochsauerlandkreis	Arnsberg	Arnsberg	ja	30.658
Hochsauerlandkreis	Eslohe (Sauerland)	Arnsberg	ja	635.649
Hochsauerlandkreis	Meschede	Arnsberg	ja	213.145
Hochsauerlandkreis	Schmallenberg	Arnsberg	ja	98.206
Hochsauerlandkreis	Sundern (Sauerland)	Arnsberg	ja	1.681.931

Kreis Olpe	GESAMT	Arnsberg	ja	235.131
Kreis Olpe	Finnentrop	Arnsberg	ja	55.608
Kreis Olpe	Lennestadt	Arnsberg	ja	179.523

Kreis Siegen-Wittgenstein	GESAMT	Arnsberg	ja	8.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	Freudenberg	Arnsberg	ja	8.000

Kreis Soest	GESAMT	Arnsberg	ja	24.250
Kreis Soest	Soest	Arnsberg	ja	13.000
Kreis Soest	Wickede (Ruhr)	Arnsberg	ja	11.250

Bochum	GESAMT	Arnsberg	ja	679.227
---------------	---------------	-----------------	-----------	----------------

Dortmund	GESAMT	Arnsberg	ja	1.741.921
-----------------	---------------	-----------------	-----------	------------------

Hagen	GESAMT	Arnsberg	ja	29.106.264
--------------	---------------	-----------------	-----------	-------------------

Hamm	GESAMT	Arnsberg	ja	0
-------------	---------------	-----------------	-----------	----------

Herne	GESAMT	Arnsberg	ja	8.020
--------------	---------------	-----------------	-----------	--------------

Bezirksregierung	Düsseldorf	Bewilligung →		33.507.028
-------------------------	-------------------	----------------------	--	-------------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Mettmann	GESAMT	Düsseldorf	ja	9.073.677

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Mettmann	Erkrath, Fundort des Neanderthalers	Düsseldorf	ja	1.887.807
Kreis Mettmann	Haan	Düsseldorf	ja	390.425
Kreis Mettmann	Heiligenhaus	Düsseldorf	ja	9.972
Kreis Mettmann	Hilden	Düsseldorf	ja	1.685.895
Kreis Mettmann	Langenfeld (Rheinland)	Düsseldorf	ja	1.154.576
Kreis Mettmann	Mettmann	Düsseldorf	ja	89.833
Kreis Mettmann	Monheim am Rhein	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Ratingen	Düsseldorf	ja	549.624
Kreis Mettmann	Velbert	Düsseldorf	ja	3.305.544
Kreis Mettmann	Wülfrath	Düsseldorf	ja	0

Kreis Viersen	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
Kreis Viersen	Willich	Düsseldorf	ja	0

Rhein-Kreis Neuss	GESAMT	Düsseldorf	ja	126.452
Rhein-Kreis Neuss	Dormagen	Düsseldorf	ja	85.009
Rhein-Kreis Neuss	Grevenbroich	Düsseldorf	ja	10.850
Rhein-Kreis Neuss	Jüchen	Düsseldorf	ja	30.594

Duisburg	GESAMT	Düsseldorf	ja	21.493
-----------------	---------------	-------------------	-----------	---------------

Düsseldorf	GESAMT	Düsseldorf	ja	6.107.461
-------------------	---------------	-------------------	-----------	------------------

Essen	GESAMT	Düsseldorf	ja	4.282.257
--------------	---------------	-------------------	-----------	------------------

Krefeld	GESAMT	Düsseldorf	ja	5.584
----------------	---------------	-------------------	-----------	--------------

Mönchengladbach	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
------------------------	---------------	-------------------	-----------	----------

Mülheim an der Ruhr	GESAMT	Düsseldorf	ja	611.825
----------------------------	---------------	-------------------	-----------	----------------

Oberhausen	GESAMT	Düsseldorf	ja	34.967
-------------------	---------------	-------------------	-----------	---------------

Remscheid	GESAMT	Düsseldorf	ja	972.789
------------------	---------------	-------------------	-----------	----------------

Solingen	GESAMT	Düsseldorf	ja	5.881.809
-----------------	---------------	-------------------	-----------	------------------

Wuppertal	GESAMT	Düsseldorf	ja	6.388.713
------------------	---------------	-------------------	-----------	------------------

Bezirksregierung	Münster	Bewilligung ➔	144.633	
-------------------------	----------------	----------------------	----------------	--

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Recklinghausen	GESAMT	Münster	ja	75.563
Kreis Recklinghausen	Castrop-Rauxel	Münster	ja	75.563
Kreis Recklinghausen	Marl	Münster	ja	0
Kreis Recklinghausen	Recklinghausen	Münster	ja	0

Kreis Steinfurt	GESAMT	Münster	ja	46.864
------------------------	---------------	----------------	-----------	---------------

Kreis	Kommune	Bezirkregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Steinfurt	Ibbenbüren	Münster	ja	0
Kreis Steinfurt	Rheine	Münster	ja	46.864

Kreis Warendorf	GESAMT	Münster	ja	0
Kreis Warendorf	Ahlen	Münster	ja	0

Gelsenkirchen	GESAMT	Münster	ja	22.205
----------------------	---------------	----------------	-----------	---------------

Münster	GESAMT	Münster	ja	0
----------------	---------------	----------------	-----------	----------

Anlage 2 zum Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtags Nordrhein-Westfalen für die Sitzung am 11. Oktober 2024
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Wiederaufbau: Nummer 6 - Infrastruktur in Kommunen (ohne Entsorgungskosten)

Stand: 30. September 2024

Nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen sind folgende Leistungsempfangende im "Wiederaufbau Infrastruktur in Kommunen" leistungsberechtigt: kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zusammenschlüsse, sondergesetzliche Wasserverbände, Aufgabenträger des ÖPNV, Krankenhäuser, nicht-kommunale Träger von Bildungs-, Kultur-, Sport- und sonstigen Infrastruktureinrichtungen (z. B. Kirchen, Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen). Insgesamt liegen im gesamten Förderbereich 587 Anträge vor, von denen 428 bewilligt wurden. Die Auszahlungssumme beläuft sich insgesamt auf 586.159.989 € -ohne Entsorgungskosten-.

			in Euro
Bezirksregierung	Köln	Bewilligung →	2.107.947.694
Bezirksregierung	Arnsberg	Bewilligung →	327.651.236
Bezirksregierung	Düsseldorf	Bewilligung →	147.752.577
Bezirksregierung	Münster	Bewilligung →	0
ohne Zuordnung	Landschaftsverband Rheinland	Bewilligung →	76.396.454
ohne Zuordnung	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Bewilligung →	185.200
ohne Zuordnung	Regionalverband Ruhr	Bewilligung →	2.219.374
Summe Infrastruktur in Kommunen			2.662.152.534

Detailaufstellung

Bezirksregierung	Köln	Bewilligung →	2.107.947.694
------------------	------	---------------	---------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Euskirchen	GESAMT	Köln	ja	919.955.840
Kreis Euskirchen	Bad Münstereifel	Köln	ja	177.774.123
Kreis Euskirchen	Blankenheim	Köln	ja	15.871.006
Kreis Euskirchen	Dahlem	Köln	ja	19.073.973
Kreis Euskirchen	Euskirchen, Stadt	Köln	ja	121.093.767
Kreis Euskirchen	Hellenthal	Köln	ja	16.288.446
Kreis Euskirchen	Kall	Köln	ja	66.684.217
Kreis Euskirchen	Kreis Euskirchen	Köln	ja	215.337.764
Kreis Euskirchen	Mechernich	Köln	ja	22.343.502
Kreis Euskirchen	Nettersheim	Köln	ja	31.720.000
Kreis Euskirchen	Schleiden	Köln	ja	206.529.749
Kreis Euskirchen	Weilerswist	Köln	ja	14.838.959
Kreis Euskirchen	Zülpich	Köln	ja	12.400.335

Städteregion Aachen	GESAMT	Köln	ja	557.658.059
Städteregion Aachen	Aachen, Stadt	Köln	ja	4.635.566
Städteregion Aachen	Alsdorf	Köln	ja	12.468
Städteregion Aachen	Baesweiler	Köln	ja	0
Städteregion Aachen	Eschweiler	Köln	ja	276.478.210
Städteregion Aachen	Herzogenrath	Köln	ja	1.574.298
Städteregion Aachen	Monschau	Köln	ja	726.038
Städteregion Aachen	Roetgen	Köln	ja	1.527.074
Städteregion Aachen	Simmerath	Köln	ja	680.165
Städteregion Aachen	Städteregion Aachen	Köln	ja	21.022.381
Städteregion Aachen	Stolberg	Köln	ja	250.501.857
Städteregion Aachen	Würselen	Köln	ja	500.000

Rhein-Sieg-Kreis	GESAMT	Köln	ja	135.082.138
Rhein-Sieg-Kreis	Alfter	Köln	ja	2.170.536
Rhein-Sieg-Kreis	Bad Honnef	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Bornheim	Köln	ja	3.783.277
Rhein-Sieg-Kreis	Eitorf	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Hennef	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Königswinter	Köln	ja	37.000
Rhein-Sieg-Kreis	Lohmar	Köln	ja	0

Rhein-Sieg-Kreis	Meckenheim	Köln	ja	9.709.857
Rhein-Sieg-Kreis	Much	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Neunkirchen-Seelscheid	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Nieder-kassel	Köln	ja	208.600
Rhein-Sieg-Kreis	Rheinbach	Köln	ja	43.420.954
Rhein-Sieg-Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	Köln	ja	900.022
Rhein-Sieg-Kreis	Ruppichteroth	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Sankt Augustin	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Swisttal	Köln	ja	74.851.892
Rhein-Sieg-Kreis	Troisdorf	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Wachtberg	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Windeck	Köln	ja	0

Rhein-Erft-Kreis	GESAMT	Köln	ja	197.536.182
Rhein-Erft-Kreis	Bedburg	Köln	ja	0
Rhein-Erft-Kreis	Bergheim	Köln	ja	23.723.455
Rhein-Erft-Kreis	Brühl	Köln	ja	3.262.735
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Köln	ja	0
Rhein-Erft-Kreis	Erfstadt	Köln	ja	159.441.481
Rhein-Erft-Kreis	Frechen	Köln	ja	441.784
Rhein-Erft-Kreis	Hürth	Köln	ja	8.356.211
Rhein-Erft-Kreis	Kerpen	Köln	ja	1.288.382
Rhein-Erft-Kreis	Pulheim	Köln	ja	150.000
Rhein-Erft-Kreis	Rhein-Erft-Kreis	Köln	ja	872.134
Rhein-Erft-Kreis	Wesseling	Köln	ja	0

Rheinisch-Bergischer Kreis	GESAMT	Köln	ja	71.632.696
Rheinisch-Bergischer Kreis	Bergisch Gladbach	Köln	ja	2.501.895
Rheinisch-Bergischer Kreis	Burscheid	Köln	ja	8.693.280
Rheinisch-Bergischer Kreis	Kürten	Köln	ja	3.090.389
Rheinisch-Bergischer Kreis	Leichlingen	Köln	ja	18.192.810
Rheinisch-Bergischer Kreis	Odenthal	Köln	ja	10.287.542
Rheinisch-Bergischer Kreis	Overath	Köln	ja	7.280.084
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	Köln	ja	11.114.303
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rösrath	Köln	ja	8.323.416
Rheinisch-Bergischer Kreis	Wermelskirchen	Köln	ja	2.148.977

Leverkusen	GESAMT	Köln	ja	78.858.238
-------------------	---------------	-------------	-----------	-------------------

Kreis Düren	GESAMT	Köln	ja	125.929.651
Kreis Düren	Aldenhoven	Köln	ja	0
Kreis Düren	Düren, Stadt	Köln	ja	29.110.000
Kreis Düren	Heimbach	Köln	ja	48.889.000
Kreis Düren	Hürtgenwald	Köln	ja	3.275.000
Kreis Düren	Inden	Köln	ja	3.079.125
Kreis Düren	Jülich	Köln	ja	8.234.362
Kreis Düren	Kreis Düren	Köln	ja	3.665.335
Kreis Düren	Kreuzau	Köln	ja	6.749.731
Kreis Düren	Langerwehe	Köln	ja	163.179
Kreis Düren	Linnich	Köln	ja	16.765.645
Kreis Düren	Merzenich	Köln	ja	0
Kreis Düren	Nideggen	Köln	ja	5.689.273
Kreis Düren	Niederzier	Köln	ja	0
Kreis Düren	Nörvenich	Köln	ja	309.000
Kreis Düren	Titz	Köln	ja	0
Kreis Düren	Vettweiß	Köln	ja	0

Kreis Heinsberg	GESAMT	Köln	ja	2.158.153
Kreis Heinsberg	Erkelenz	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Gangelt	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Geilenkirchen	Köln	ja	624.626
Kreis Heinsberg	Heinsberg, Stadt	Köln	ja	639.832
Kreis Heinsberg	Hückelhoven	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Selfkant	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Übach-Palenberg	Köln	ja	53.413
Kreis Heinsberg	Waldfeucht	Köln	ja	0

Kreis Heinsberg	Wassenberg	Köln	ja	840.282
Kreis Heinsberg	Wegberg	Köln	ja	0

Oberbergischer Kreis	GESAMT	Köln	ja	12.975.596
Oberbergischer Kreis	Bergneustadt	Köln	ja	270.000
Oberbergischer Kreis	Engelskirchen	Köln	ja	192.795
Oberbergischer Kreis	Gummersbach	Köln	ja	4.272.087
Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Lindlar	Köln	ja	363.529
Oberbergischer Kreis	Marienheide	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Morsbach	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Nümbrecht	Köln	ja	233.000
Oberbergischer Kreis	Radevormwald	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Reichshof	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Waldbröl	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Wiehl	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Wipperfürth	Köln	ja	7.644.184

Bonn	GESAMT	Köln	ja	103.120
-------------	---------------	-------------	-----------	----------------

Köln	GESAMT	Köln	ja	6.058.023
-------------	---------------	-------------	-----------	------------------

Bezirksregierung	Arnsberg	Bewilligung →	327.651.236
-------------------------	-----------------	----------------------	--------------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Hagen	GESAMT	Arnsberg	ja	87.776.124

Märkischer Kreis	GESAMT	Arnsberg	ja	188.946.039
Märkischer Kreis	Altena	Arnsberg	ja	100.473.248
Märkischer Kreis	Balve	Arnsberg	ja	2.467.500
Märkischer Kreis	Halver	Arnsberg	ja	8.764.825
Märkischer Kreis	Hemer	Arnsberg	ja	5.222.138
Märkischer Kreis	Herscheid	Arnsberg	ja	3.227.717
Märkischer Kreis	Iserlohn	Arnsberg	ja	4.962.327
Märkischer Kreis	Kierspe	Arnsberg	ja	947.132
Märkischer Kreis	Lüdenscheid	Arnsberg	ja	2.000.411
Märkischer Kreis	Märkischer Kreis	Arnsberg	ja	4.735.432
Märkischer Kreis	Meinerzhagen	Arnsberg	ja	3.170.439
Märkischer Kreis	Menden	Arnsberg	ja	2.866.630
Märkischer Kreis	Nachrodt-Wiblingwerde	Arnsberg	ja	25.343.104
Märkischer Kreis	Neuenrade	Arnsberg	ja	2.824.396
Märkischer Kreis	Plettenberg	Arnsberg	ja	2.319.500
Märkischer Kreis	Schalksmühle	Arnsberg	ja	5.804.540
Märkischer Kreis	Werdohl	Arnsberg	ja	13.816.702

Kreis Unna	GESAMT	Arnsberg	ja	1.308.799
Kreis Unna	Bergkamen	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Bönen	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Fröndenberg	Arnsberg	ja	1.151.955
Kreis Unna	Holzwickede	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Kamen	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Lünen	Arnsberg	ja	13.866
Kreis Unna	Schwerte	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Selm	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Unna, Stadt	Arnsberg	ja	142.978
Kreis Unna	Werne	Arnsberg	ja	0

Ennepe-Ruhr-Kreis	GESAMT	Arnsberg	ja	31.997.629
Ennepe-Ruhr-Kreis	Breckerfeld	Arnsberg	ja	1.956.209
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	Arnsberg	ja	2.468.000
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ennepetal	Arnsberg	ja	2.271.720
Ennepe-Ruhr-Kreis	Gevelsberg	Arnsberg	ja	4.908.842
Ennepe-Ruhr-Kreis	Hattingen	Arnsberg	ja	12.269.793
Ennepe-Ruhr-Kreis	Herdecke	Arnsberg	ja	2.946.471
Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	Arnsberg	ja	0
Ennepe-Ruhr-Kreis	Sprockhövel	Arnsberg	ja	1.503.397

Ennepe-Ruhr-Kreis	Wetter	Arnsberg	ja	866.823
Ennepe-Ruhr-Kreis	Witten	Arnsberg	ja	2.806.375

Hochsauerlandkreis	GESAMT	Arnsberg	ja	3.199.979
Hochsauerlandkreis	Arnsberg	Arnsberg	ja	8.676
Hochsauerlandkreis	Brilon	Arnsberg	ja	0
Hochsauerlandkreis	Eslohe	Arnsberg	ja	616.925
Hochsauerlandkreis	Hochsauerlandkreis	Arnsberg	ja	97.500
Hochsauerlandkreis	Marsberg	Arnsberg	ja	0
Hochsauerlandkreis	Meschede	Arnsberg	ja	118.949
Hochsauerlandkreis	Schmallenberg	Arnsberg	ja	166.300
Hochsauerlandkreis	Sundern	Arnsberg	ja	2.191.630

Kreis Olpe	GESAMT	Arnsberg	ja	4.369.688
Kreis Olpe	Attendorn	Arnsberg	ja	0
Kreis Olpe	Drolshagen	Arnsberg	ja	0
Kreis Olpe	Finnentrop	Arnsberg	ja	2.055.000
Kreis Olpe	Kirchhundem	Arnsberg	ja	0
Kreis Olpe	Lennestadt	Arnsberg	ja	2.304.166
Kreis Olpe	Olpe, Stadt	Arnsberg	ja	10.522
Kreis Olpe	Wenden	Arnsberg	ja	0

Bochum	GESAMT	Arnsberg	ja	6.558.845
---------------	---------------	-----------------	-----------	------------------

Dortmund	GESAMT	Arnsberg	ja	3.494.132
-----------------	---------------	-----------------	-----------	------------------

Herne	GESAMT	Arnsberg	ja	0
--------------	---------------	-----------------	-----------	----------

Kreis Soest	GESAMT	Arnsberg	ja	0
Kreis Soest	Wickede	Arnsberg	ja	0

Bezirksregierung	Düsseldorf	Bewilligung →	147.752.577	
-------------------------	-------------------	----------------------	--------------------	--

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Düsseldorf	GESAMT	Düsseldorf	ja	12.250.777

Kreis Mettmann	GESAMT	Düsseldorf	ja	13.251.571
Kreis Mettmann	Erkrath	Düsseldorf	ja	5.319.790
Kreis Mettmann	Haan	Düsseldorf	ja	1.318.906
Kreis Mettmann	Heiligenhaus	Düsseldorf	ja	91.626
Kreis Mettmann	Hilden	Düsseldorf	ja	3.221.533
Kreis Mettmann	Langenfeld	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Mettmann, Stadt	Düsseldorf	ja	1.989.093
Kreis Mettmann	Monheim am Rhein	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Ratingen	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Velbert	Düsseldorf	ja	1.149.382
Kreis Mettmann	Wülfrath	Düsseldorf	ja	161.242

Mülheim an der Ruhr	GESAMT	Düsseldorf	ja	4.170.580
----------------------------	---------------	-------------------	-----------	------------------

Remscheid	GESAMT	Düsseldorf	ja	6.342.636
------------------	---------------	-------------------	-----------	------------------

Duisburg	GESAMT	Düsseldorf	ja	46.156
-----------------	---------------	-------------------	-----------	---------------

Essen	GESAMT	Düsseldorf	ja	26.052.808
--------------	---------------	-------------------	-----------	-------------------

Kreis Viersen	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
Kreis Viersen	Brüggen	Düsseldorf	ja	0
Kreis Viersen	Niederkrüchten	Düsseldorf	ja	0
Kreis Viersen	Willich	Düsseldorf	ja	0

Mönchengladbach	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
------------------------	---------------	-------------------	-----------	----------

Oberhausen	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
-------------------	---------------	-------------------	-----------	----------

Rhein-Kreis Neuss	GESAMT	Düsseldorf	ja	758.165
Rhein-Kreis Neuss	Dormagen	Düsseldorf	ja	758.165
Rhein-Kreis Neuss	Grevenbroich	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Jüchen	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Kaarst	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Korschenbroich	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Meerbusch	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Neuss	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Rommerskirchen	Düsseldorf	ja	0

Solingen	GESAMT	Düsseldorf	ja	15.948.001
-----------------	---------------	-------------------	-----------	-------------------

Wuppertal	GESAMT	Düsseldorf	ja	68.931.882
------------------	---------------	-------------------	-----------	-------------------

Bezirksregierung	Münster	Bewilligung →	0
-------------------------	----------------	----------------------	----------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Bottrop	GESAMT	Münster	ja	0

Kreis Recklinghausen	GESAMT	Münster		0
Kreis Recklinghausen	Castrop-Rauxel	Münster	ja	0
Kreis Recklinghausen	Recklinghausen, Stadt	Münster	ja	0

Kreis Steinfurt	GESAMT	Münster		0
Kreis Steinfurt	Steinfurt, Stadt	Münster	ja	0

Münster	GESAMT	Münster	ja	0
----------------	---------------	----------------	-----------	----------

ohne Zuordnung	Landschaftsverband Rheinland	Bewilligung →	76.396.454
ohne Zuordnung	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Bewilligung →	185.200
ohne Zuordnung	Regionalverband Ruhr	Bewilligung →	2.219.374